

# Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Fach Romanistik im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und im Interdisziplinären Masterstudiengang sowie für die Fächer Französisch, Spanisch, Italienisch im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

## (FPO Romanistik)

Vom 26. Oktober 2020

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

### § 1

Die Fachprüfungsordnung für das Fach Romanistik im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und im Interdisziplinären Masterstudiengang sowie für die Fächer Französisch, Spanisch, Italienisch im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Romanistik) vom 8. Juli 2019 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt Ingolstadt, Jg. 43, Nr. 2/2019, S. 4), geändert durch Satzung vom 18. Juli 2019 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt Ingolstadt, Jg. 43, Nr. 2/2019, S. 28), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird folgender Abs. 7 angefügt:

„(7) <sup>1</sup>Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit in Modulen den verpflichtenden Leistungsnachweis durch eine freiwillige Prüfungsleistung zu ergänzen. <sup>2</sup>Soweit in einem Modul eine freiwillige Prüfungsleistung erbracht werden kann, ist die freiwillige Prüfungsleistung sowie deren Art und Umfang in dieser Prüfungsordnung bei dem entsprechenden Modul vermerkt. <sup>3</sup>Sofern sich aus der Benotung der freiwilligen Prüfungsleistung eine Verbesserung der Modulnote ergibt, errechnet sich die Modulnote nach folgender Formel: Note der schriftlichen Hausarbeit zu 2/3, Note der mündlichen Prüfung oder Portfolio oder Klausur zu 1/3. <sup>4</sup>Sofern die Benotung der freiwilligen Prüfungsleistung zu keiner Veränderung oder zu einer Verschlechterung der Modulnote führen würde, zählt der verpflichtende Leistungsnachweis zu 100%.“

2. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Nr. 2 b) werden hinter dem Wort „Hausarbeit“ und dem Komma die Worte „freiwillige mündliche Prüfung oder freiwilliges Portfolio oder freiwillige Klausur“ und ein Komma angefügt.
- b) In Abs. 3 Nr. 1 werden hinter dem Wort „Hausarbeit“ und dem Komma die Worte „freiwillige mündliche Prüfung oder freiwilliges Portfolio oder freiwillige Klausur“ und ein Komma eingefügt.

3. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Nr. 2 b) werden hinter dem Wort „Hausarbeit“ und dem Komma die Worte „freiwillige mündliche Prüfung oder freiwilliges Portfolio oder freiwillige Klausur“ und ein Komma angefügt.

- b) In Abs. 3 Nr. 1 werden hinter dem Wort „Hausarbeit“ und dem Komma die Worte „freiwillige mündliche Prüfung oder freiwilliges Portfolio oder freiwillige Klausur“ und ein Komma eingefügt.
4. § 7 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 Nr. 2 b) werden hinter dem Wort „Hausarbeit“ und dem Komma die Worte „freiwillige mündliche Prüfung oder freiwilliges Portfolio oder freiwillige Klausur“ und ein Komma angefügt.
  - b) In Abs. 3 Nr. 1 werden hinter dem Wort „Hausarbeit“ und dem Komma die Worte „freiwillige mündliche Prüfung oder freiwilliges Portfolio oder Klausur“ und ein Komma eingefügt.
5. In § 14 Abs. 1 Nr. 4 werden hinter dem Wort „Hausarbeit“ und dem Komma die Worte „freiwillige mündliche Prüfung oder freiwilliges Portfolio oder freiwillige Klausur“ und ein Komma angefügt.
6. § 15 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 Nr. 6 werden hinter dem Wort „Hausarbeit“ und dem Komma die Worte „freiwillige mündliche Prüfung oder freiwilliges Portfolio oder freiwillige Klausur“ und ein Komma angefügt.
  - b) In Abs. 2 Nr. 9 werden hinter dem Wort „Hausarbeit“ und dem Komma die Worte „freiwillige mündliche Prüfung oder freiwilliges Portfolio oder freiwillige Klausur“ und ein Komma eingefügt.
7. § 17 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 Nr. 6 werden hinter dem Wort „Hausarbeit“ und dem Komma die Worte „freiwillige mündliche Prüfung oder freiwilliges Portfolio oder freiwillige Klausur“ und ein Komma angefügt.
  - b) In Abs. 2 Nr. 9 werden hinter dem Wort „Hausarbeit“ und dem Komma die Worte „freiwillige mündliche Prüfung oder freiwilliges Portfolio oder freiwillige Klausur“ und ein Komma eingefügt.
8. § 19 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 Nr. 6 werden hinter dem Wort „Hausarbeit“ und dem Komma die Worte „freiwillige mündliche Prüfung oder freiwilliges Portfolio oder freiwillige Klausur“ und ein Komma angefügt.
  - b) In Abs. 2 Nr. 9 werden hinter dem Wort „Hausarbeit“ und dem Komma die Worte „freiwillige mündliche Prüfung oder freiwilliges Portfolio oder freiwillige Klausur“ und ein Komma eingefügt.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 in Kraft. <sup>2</sup>Studierende, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 27. Juli 2020 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 23. Oktober 2020 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 24. September 2020; Az.: R.3-5e69t(l)-10b/82758.

Eichstätt/Ingolstadt, den 26. Oktober 2020

Prof. Dr. Gabriele Gien  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 26. Oktober 2020 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 26. Oktober 2020.